Voraussichtliches Preisblatt

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
Stufenmodell
-mit Kostenwälzung der Vornetze-
gültig ab: 01.01.2027

Stadtwerke Freudenstadt

Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2027 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2026 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2027 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

I) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch		Sockelbetrag	Arbeitspreis
kWh/a		€/a	ct/kWh
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	
1	1.500.000	0,00	0,4970
1.500.001	2.500.000	2.719,20	0,3157
2.500.001	-	4.480,50	0,2452

Beispielrechnung für 3.000.000 kWh: 4480,5 €/a + 3.000.000 kWh * 0,2452 ct/kWh = 11.836,50 €

Jahresleistung		Sockelbetrag	Leistungspreis*
kW		€/a	€/kW
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	
1	789	0,00	16,86
790	1.250	1.289,21	15,21
1.251	-	3.344,83	13,56

Beispielrechnung für 1.000 kW: 1289,21 €/a + 1.000 kW * 15,21 ct/kWh = 16.499,21 €

Den Gemeinden wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

*) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h/a.

II) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch		Grundpreis	Arbeitspreis
kWh/a		€/a	ct/kWh
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	
1	1.000	13,56	6,1664
1.001	4.000	18,65	5,6527
4.001	50.000	166,11	1,9660
50.001	290.000	277,98	1,7422
290.001	1.500.000	1.593,30	1,2886

Beispielrechnung für 30.000 kWh: 166,11 €/a + 30.000 kWh * 1,966 ct/kWh = 755,91 €

Den Gemeinden wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

STROM • ERDGAS • WASSER • WÄRME • NETZE

Stadtwerke Freudenstadt

III) Netzentgelte für Messung & Datenübermittlung

Kunden ohne Leistungsmessung

bei:	jährlicher Messung	halbjährlicher Messung	vierteljährlicher Messung	monatlicher Messung
je Zähler in €/a	5,50	11,00	22,00	66,00

Kunden mit Leistungsmessung

bei:	täglicher Lastgangübermittlung	stündlicher Lastgangübermittlung
je Zähler in €/a	510,00	1.180,00

IV) Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergröße	G4	G6	G10	G16	G25	G40	G65
je Zähler in €/a	10,30	12,80	22,10	24,00	37,60	89,00	131,00

Zählergröße	G100	G160	G250	G400	G650	G1000
je Zähler in €/a	151,80	172,60	199,70	200,40	352,40	504,50

Messtechnische Zusatzeinrichtungen

Mengenumwerter	287,20 €/a	Datenspeicher/Modem	138,00 €/a

V) Konzessionsabgabe

Den Arbeitspreisen von I) und II) wird die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09.01.1992 (zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 vom 1.11.2006) hinzugerechnet.

Diese beträgt für Lieferungen an:

Tarifkunden	0,22 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

VI) Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (19 %) wird dem Gesamtbetrag von I) - V) hinzugerechnet.

Stand 15.10.2026

STROM • ERDGAS • WASSER • WÄRME • NETZE